

Merkblatt Gemeinschaftsgrab Erd- bestattungen, Friedhof Friedental



Das Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen befindet sich im östlichen Teil des Friedhofs Friedental. Auf den Grabfeldern 33/34 wird die oder der Verstorbene in einem Sarg in einer grosszügig angelegten Magerwiese bestattet. Das Herablassen des Sarges in das Grab stellt die eigentliche Beerdigung dar. Auf Wunsch kann der Namen der oder des Verstorbenen an einem zentralen Ort genannt werden. Dort können nach der Beerdigung für die Dauer von drei Wochen auch persönliche Gegenstände deponiert werden. Angehörige haben beim Gemeinschaftsgrab einen Ort zum Trauern und Verweilen, jedoch keinen langfristigen persönlichen Ablageort für Grabschmuck. Eine Exhumation ist nicht möglich.

Kosten

- Bestattungsgebühr und Grabplatz für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 800.–
- Bestattungsgebühr und Grabplatz für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 2600.–
- Namensnennung (auf Wunsch): Fr. 200.–

Namensnennung

Am Ort der zentralen Namensnennung werden die gravierten Bronzetafelchen in einer Platte aus Guberstein eingelegt und befestigt. Die Namensnennung bleibt 20 Jahre bestehen und ist kostenpflichtig. Bis zur Montage ist mit einer Bearbeitungsdauer von zirka fünf Wochen zu rechnen. Das Grab kann temporär mit einem Holzkreuz oder einer Holztafel gekennzeichnet werden. Nach einem Jahr wird diese Art der Namensnennung von der Friedhofverwaltung entfernt. Die Angehörigen werden darüber nicht informiert.

Unterhalt

Dieses Gemeinschaftsgrab ist von einer Blumenwiese bedeckt und mit Blumenbeeten ergänzt. Eine individuelle Bepflanzung der Grabstätte ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können während dreier Wochen an den dafür vorgesehenen Orten niedergelegt werden. Die Friedhofverwaltung ist zuständig für den gesamten Unterhalt der Grabstätte. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Unterhalt an.

Stadt Luzern
Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60
6004 Luzern

T 041 240 09 67
www.friedhof.stadtluzern.ch

Stand: 05.06.2025